



Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 16.10.2013
Überarbeitet am: 03.06.2021
Gültig ab: sofort
Version: 4.0 Ersetzt Version: 3.0

Für dieses Produkt ist kein Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung erforderlich (https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/DE/REACH/FAQ/Sicherheitsdatenblatt/Sicherheitsdatenblatt_node.html)

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: NPK-Festdünger
Index-Nr.: nicht vorhanden
EG-Nr.: nicht vorhanden
CAS-Nr.: nicht vorhanden
REACH-Registrierungsnr.: nicht vorhanden
Andere Bezeichnungen: Festdünger mit unterschiedlichen Nährstoffgehalten (Gew.-%):
N = 5-20; P als P₂O₅ = 4-15; K als K₂O = 5-18

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Düngemittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird: abweichende Anwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: ASB Grünland Helmut Aurenz GmbH
Straße: Mittlerer Pfad 19
PLZ / Ort: D-70499 Stuttgart - Weilimdorf
Kontaktstelle für technische Information:
Telefon: +49 (0) 711 / 21576 - 0
Telefax: +49 (0) 711 / 21576 - 216
E-Mail: info@asbgreenworld.de

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord: Giftinformationszentrum Nord
Straße: Robert-Koch-Straße 40
PLZ / Ort: 37075 Göttingen
Telefon: +49 (0) 551 / 19240



Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entfällt, das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:

Enthält: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

Weitere Kennzeichnungselemente: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Kann bei Berührung mit den Augen und Schleimhäuten Reizungen hervorrufen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs:

Stoffname: entfällt

Index-Nr.: entfällt

EG-Nr.: entfällt

CAS-Nr.: entfällt

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile:

Stoffname: entfällt

Index-Nr.: entfällt

EG-Nr.: entfällt

CAS-Nr.: entfällt

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen in unterschiedlichen Konzentrationen mit Beimengungen



Stoffname: Ammoniumnitrat

EG-Nr.: 229-347-8 **CAS-Nr.:** 6484-52-2 **Index-Nr.:** nicht bekannt

REACH-Registrierungsnr.: nicht bekannt

Anteil: variabel

H 272-319

P 210-220-280-305+351-338-370+378

R 8-9

S 15-16-41

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Stoffname: Kaliumnitrat

EG-Nr.: 231-818-8 **CAS-Nr.:** 7757-79-1 **Index-Nr.:** nicht bekannt

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119488224-35-xxxx

Anteil: variabel

H 272

P 221+280

R 8

S 17-24/25

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile:

Anorganische Salze in Form ihrer Ammonium- Kalium- und Magnesiumphosphate, -sulfate, -chloride u. a.

Teilweise unter Zusatz von Spurennährstoffen als wasserlösliche Salze von Kupfer, Eisen, Zink, Mangan, Molybdän, Bor.

Anwesenheit von organischen Bestandteilen möglich, wie Harnstoff und Harnstoffderivaten, Extrakte organischer Stoffe, Kunstharzhüllstoffe und Bindemittel. Farbstoffe

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

- Allgemein:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Nach Augenkontakt:** Kontaktlinsen entfernen. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden, Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Niemals einem Bewusstlosen Wasser zu trinken geben.
Ärztlicher Behandlung zuführen.



4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Magen-Darm-Beschwerden
Übelkeit

4.3 Hinweis auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht bekannt

Abschnitt 5: Maßnahme zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignet: nicht bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxide (NO_x)
Kohlenmonoxid (CO)
Schwefeldioxid (SO₂)
Chlorwasserstoff (HCl)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen



6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Zusammensetzung: siehe Abschnitt 3
Erste Hilfe Maßnahmen: siehe Abschnitt 4
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Toxikologische Angaben: siehe Abschnitt 11
Umweltbezogene Angaben: siehe Abschnitt 12
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zu sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosion:

nicht anwendbar

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen:

Staubbildung vermeiden

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Anwendung nur bei tatsächlichem Bedarf.
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Empfehlungen der amtlichen Beratung gehen vor.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Hände waschen nach Anwendung.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Im Originalgebinde fest verschlossen aufbewahren.
Von Kindern und Haustieren fern halten.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Bei + 5 – +35 °C im Originalgebinde fest verschlossen aufbewahren



Lagerklasse:

10-13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien:

Siehe Verpackungstext

Rechtliche Grundlagen (u.a. Düngegesetz, Düngemittelverordnung, Düngeverordnung)

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Hautschutz / Handschuhe / bei Spritz- und Vollkontakt / Handschuhmaterial:

Chemikalienschutzhandschuhe sind nicht erforderlich.

Geeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex), PVC (Polyvinylchlorid).

Schichtstärke (mm) nicht anwendbar

Durchdringungszeit (min.) Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Anderer Hautschutz Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz nicht erforderlich

Hitze- / Kälteschutz nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten!



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	nicht anwendbar
Aggregatzustand:	fest
Farbe:	verschieden, je nach Einfärbung
Geruch:	schwach, charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bekannt
pH-Wert (10g/l) bei 20°C:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
Obere / untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	nicht bekannt
Dampfdichte:	nicht bekannt
Schüttdichte:	1000g/l; +/- 10%
Körnung:	1,0 mm – 6,0 mm
Löslichkeit(en):	nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient:	nicht bekannt
n-Oktanol/Wasser:	nicht bekannt
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur:	nicht bekannt
Viskosität:	nicht bekannt
explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
oxidierende Eigenschaften:	Das Produkt hat keine oxidierenden Eigenschaften.

9.2 Sonstige Angaben

keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Gegeben, bei bestimmungsgemäßer Lagerung.



10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bestandteile können sich in Gegenwart von Laugen und / oder Erwärmung zersetzen und u.a. Ammoniak freisetzen.

10.4 zu vermeidende Bedingungen

Frost, Wärme, direkte Sonneneinstrahlung

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ammoniak
Nitrose Gase

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

- a) **Akute Toxizität:** Oral LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)
- b) **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Reizungen sind möglich.
- c) **schwere Augenschädigung/-reizung:** Reizungen können auftreten.
- d) **Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- e) **Keimzell-Mutagenität:** Nicht bekannt
- f) **Karzinogenität:** Nicht bekannt
- g) **Reproduktionstoxizität:** Nicht bekannt
- h) **spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Nicht bekannt
- i) **spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Nicht bekannt
- j) **Aspirationsgefahr:** Nicht bekannt

**Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege
Auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.



Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht bekannt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bekannt

12.3 Bioakkumulationspotential

Nicht bekannt

12.4 Mobilität im Boden

Nicht bekannt

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bekannt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

WGK 1 (Selbsteinstufung nach Anlagenverordnung – AwSV Kapitel 2 mit den Anlagen 1 und 2 sowie in den betreffenden Begriffsbestimmungen in § 2 der Verordnung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.7 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bekannt

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen: Mit Wasser und ggf. Reinigungsmittel spülen

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 15 01 02

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Nicht bekannt. Verpackung kann restentleert über den Hausmüll entsorgt werden.

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen:



EU-einheitliche Vorschriften zur Entsorgung liegen nicht vor. Bitte nehmen Sie Kontakt zu einem anerkannten Entsorgungsfachbetrieb oder zur zuständigen Behörde auf, um sich entsprechend beraten zu lassen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID nicht anwendbar
IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR
nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR ja / nein

Marine Pollutant ja / nein

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften von ADR/GGVS, RID/GGVE, IMDG-Code, IATA-DGR + ICAO-TI.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Verpackung

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z):

nicht anwendbar

Schiffotyp (1,2 oder 3):

nicht anwendbar



Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:	EG-DüPVO
Nationale Vorschriften:	D-DÜMV
Weitere relevante Vorschriften:	-

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten!

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

WGK 1 (Selbsteinstufung nach Anlagenverordnung – AwSV Kapitel 2 mit den Anlagen 1 und 2 sowie in den betreffenden Begriffsbestimmungen in § 2 der Verordnung): schwach wassergefährdend

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version **Abkürzungen**

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

WGK: Wassergefährdungsklasse

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Literaturangaben und Datenquellen

GESTIS-Stoffdatenbank: Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

TOXNET: Datenbanken über Toxikologie und gefährliche Chemikalien

(National Library of Medicine, Specialized Information Services

8600 Rockville Pike, Bethesda, MD 20894, USA)

RTECS, The Registry of Toxic Effects of Chemical Substances

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Schulungen für Arbeitnehmer

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Hinweis für den Leser: Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung



hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Obwohl die Produkte strengen Anforderungen des Düngemittelrechts unterliegen und folglich für den Anwender sicher in der Anwendung sind, können sie bei missbräuchlicher Verwendung bestimmter Ausgangsstoffe ein Risiko darstellen. So können z.B. bestimmte Ausgangsstoffe, die in der Verordnung (EU) 2019/1148 angeführt sind, zu einer illegalen Herstellung von Explosivstoffen für kriminelle, insbesondere terroristische Zwecke missbraucht werden.

Mit der Verordnung (EU) 2019/1148 werden ab 01. Februar 2021 Neuerungen zur Verbesserung des Informationsaustausches entlang der Lieferkette und eine Meldepflicht für verdächtige Transaktionen eingeführt:

Explosivgrundstoff-VO (Anhang I + II): „Regulierte Ausgangsstoffe“

Für betroffene Stoffe/Gemische besteht eine Meldepflicht für verdächtige Transaktionen sowie für Abhandenkommen und Diebstahl erheblicher Mengen binnen 24 Stunden

- Von der Meldepflicht sind zukünftig auch Mischungen mit fünf oder weniger Bestandteilen oder einer höheren Konzentration als 1 % w/w (Gewichtsprozent) betroffen. Ausgenommen sind nur noch homogene Gemische mit mehr als 5 Bestandteilen und Konzentrationen eines regulierten Ausgangsstoffes unterhalb 1%. Diese Änderung führt dazu, dass auch komplexe NPK-Düngemittel (auch Hobbyprodukte, fest oder flüssig) unter die oben genannte Meldepflicht fallen können.

Der Verpflichtung zur Unterrichtung in der Lieferkette über betroffene Produkte wollen wir hiermit nachkommen.